

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

13. Jahrgang

Luckenwalde, 21. April 2005

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Hohenseefeld – Verbandssatzung –	3
--	---

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme
aus.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming**1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Hohenseefeld – Verbandssatzung –**

Auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19.12.1991 (GVBl. I S. 685) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) hat die Versammlung des WAZV Hohenseefeld in ihrer Sitzung am 16.03.2005 die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Verbandssatzung des WAZV Hohenseefeld vom 19.11.2003, genehmigt am 02.12.2003 (bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 11.12.2003 Nr. 56) wird wie folgt geändert.

§ 14 Absatz (1) wird wie folgt gefasst:

„(1) Satzungen des Zweckverbandes sowie Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden in den Amtsblättern bekannt gemacht: „Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark“ und „Amtsblatt für die Gemeinde Niederer Fläming“.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming in Kraft.

Hohenseefeld, den 16.03.2005

Straach
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Hohenseefeld wird hiermit gemäß § 20 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Luckenwalde, den 7. April 2005

Giesecke